

Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2021

Bauangelegenheiten

Für die Erweiterung des Feuerwehrhauses an der **Sonnenbergstraße** in Schienen lag nun der Bauantrag vor. Der Gemeinderat erteilte dazu das gemeindliche Einvernehmen.

Der geplante Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage an der Straße **Am Rebbberg** in Wangen war bereits genehmigt. Nach dem Verkauf des Anwesens wurde ein neuer Bauantrag vorgelegt. Der Gemeinderat erteilte dazu das gemeindliche Einvernehmen; wie zuletzt wurde damit die Auflage verbunden, die Dachgauben um ca. 30 cm nach hinten zu setzen.

An der Straße **Zum Schienerberg** in Wangen soll ein neues Einfamilienhaus errichtet werden. Die Prüfung der Zulässigkeit war Gegenstand einer Bauvoranfrage. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Ortschaftsrates, erteilte das gemeindliche Einvernehmen zur vorgelegten Planung mit der Forderung, im Baugenehmigungsverfahren die Höhe des Gebäudes durch ein Schaugerüst darstellen zu lassen.

Prognose Haushalt 2021

Die Prognose für das aktuelle Haushaltsjahr ist laut Geschäftsführer Leibing positiv. Es ergaben sich wesentliche Verbesserungen gegenüber dem Haushaltsplan. Durch deutlich höhere Erträge und reduzierte Aufwendungen wird sich das ordentliche Ergebnis voraussichtlich um rd. 687.000 € verbessern und bei +111.000 € (geplant -576.000 €) liegen. Im Finanzhaushalt ergeben sich sowohl geringere Auszahlungen (-2,0 Mio. €) als auch geringere Einzahlungen (-2,5 Mio. €). Der voraussichtliche Stand an liquiden Eigenmitteln wird 1,2 Mio. € betragen.

Sporthafen - Änderung der Entgeltordnung sowie der Miet- und Hafenordnung

Die Entgeltordnung zur Miet- und Hafenordnung wurde letztmalig zum 01.01.2019 geändert. Die Miet- und Hafenordnung für die Sportbootliegeplätze trat am 30.03.1990 in Kraft und wurde seither nicht angepasst. Frau N. Gugenheimer, Sachbearbeiterin der Abgabenstelle beim GVV Höri, informierte näher, wonach bisher in § 9 der Miet- und Hafenordnung die sonstigen Entgelte geregelt sind. Dazu zählen insbesondere die Entgelte für Gastliegeplätze pro Tag. Der Gemeinderat folgte dem Vorschlag des Verwaltungs- und Finanzausschusses, wonach die sonstigen Entgelte anzupassen und in die Entgeltordnung aufzunehmen (anstatt weiter in der Miet- und Hafenordnung zu regeln) sind und beschloss die Änderungssatzungen. Die herkömmlichen Liegeplatzmieten werden in bisheriger Höhe belassen, da diese bereits zum 01.01.2019 angepasst wurden. Im Einzelnen sind die Änderungen der jeweiligen Änderungssatzung zu entnehmen, die am 17.12.2021 auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht bzw. deren Änderungen in der Höri Woche veröffentlicht wurden.

Abwasserbetrieb - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2022

Die Abwassergebühren wurden zuletzt für einen einjährigen Gebührenzeitraum für das Jahr 2021 kalkuliert und die angepassten Gebührensätze ab 01.01.2021 beschlossen.

Auch für das Jahr 2022 wurde eine einjährige Gebührenkalkulation vorgeschlagen. Die Gebührenkalkulation sowie die künftigen Gebühren wurden erläutert. Danach steigt die Schmutzwassergebühr von 1,45 €/m³ auf 1,50 €/m³ an. Die Niederschlagswassergebühr sinkt von 0,39/m² € auf 0,38/m² €. Auch die Grundgebühren sind anzupassen von 45,96 € bis 197,13 € auf 42,81 € bis 183,66 € aufgrund niedrigerer Verwaltungskosten.

Im Zuge der Vorberatung hatte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss diesem Vorschlag angeschlossen. Der Gemeinderat fasste die erforderlichen Beschlüsse zur Kalkulation und beschloss die Änderungssatzung zur Abwassersatzung. Die Änderungssatzung wurde am 17.12.2021 auf der

Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht bzw. die geänderten Sätze in der Höri Woche veröffentlicht.

Abfallbetrieb - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2022

Auch für die Abfallgebühren wurde eine einjährige Gebührenkalkulation für das Jahr 2022 vorgeschlagen. Die Gebührenkalkulation sowie die künftigen Gebühren wurden in der Sitzung dargestellt. Die Gefäßgebühren für den Restmüll werden sich danach von derzeit 37,80 € bis 412,00 € auf 39,56 € bis 437,64 €, die Gefäßgebühren für Biomüll von 90,96 € bis 208,28 € auf 98,56 bis 233,48 € erhöhen. Die Anpassung ist notwendig, da sich die Abfallmengen erheblich erhöht haben. Die Restmüllmenge hat um 5 Tonnen zugenommen und die Biomüllmenge um 30 Tonnen. Zusätzlich ergaben sich Preiserhöhungen beim Entsorgungsunternehmen sowie bei der Verwertungsgebühr des Landratsamts.

Auch die grundstücksbezogene Jahresgebühr ist anzupassen von 118,40 € bis 541,16 € auf 114,88 € bis 502,56 €. Zwar ist mit höheren Kosten durch den Wertstoffhof sowie den Elektromüll zu rechnen, doch sind die Verwaltungskosten gesunken. Außerdem erhalten die Gemeinden rückwirkend ab 2019 höhere Einnahmen durch die Dualen Systeme. Die Verwaltungsgebühr für den Behältertausch sinkt von 35,- € auf 28,- €. Wie durch den Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen, fasste der Gemeinderat die Beschlüsse zur Kalkulation und beschloss die Änderungssatzung zur Abfallwirtschaftssatzung ab 01.01.2022. Die Änderungssatzung wurde am 17.12.2021 auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht bzw. die Änderungen im Einzelnen in der Höri Woche veröffentlicht.

Wasserversorgung - Gebührenkalkulation & Änderungssatzung für das Jahr 2022

Auch hinsichtlich der Wassergebühren/-entgelte wurde für das Jahr 2022 eine einjährige Gebührenkalkulation vorgeschlagen. Die Kalkulation sowie die künftigen Sätze wurden in der Sitzung vorgestellt. Die Leistungsgebühr verbleibt auf bisherigem Niveau i.H.v. 2,48 €/m³. Die Grundgebühr steigt von derzeit zwischen 27,99 €/Jahr und 120,06 €/Jahr auf zwischen 30,75 €/Jahr und 131,88 €/Jahr an. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungs- und Finanzausschusses, fasste der Gemeinderat die Beschlüsse zur Kalkulation und beschloss die Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung ab 01.01.2022. Die Änderungssatzung wurde am 17.12.2021 auf der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht bzw. die Änderungen in der Höri Woche veröffentlicht.

Erhöhung der Grundsteuer ab 01.01.2022

Die Grundsteuerhebesätze wurden zuletzt zum 01.01.2010 angepasst. Seitdem betragen die Hebesätze für die Grundsteuer A 320 v.H. und für die Grundsteuer B 300 v.H. Zum Vergleich: Die Hebesätze liegen in Gaienhofen bei 330 v.H. und in Moos bei 325 v.H.; der Mittelwert der Gemeinden Baden-Württembergs mit einer ähnlichen Einwohnerzahl beträgt jeweils rd. 350 v.H. Im Zuge der Vorberatung hatte sich der Verwaltungs- und Finanzausschuss für eine Erhöhung auf 325% ausgesprochen. Dies wird zu Mehreinnahmen i.H.v. 44.789 EUR führen. Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung der Grundsteuer zu und beschloss einen Hebesatz von je 325%.

Darstellung Finanzierung der Maßnahmen im Sanierungsgebiet "Ehem. Stift und Dorf Öhningen" Antrag OBF-Fraktion

Die OBF-Fraktion bat in einem Antrag um die Beantwortung diverser Frage bezüglich des Sanierungsgebietes „Dorf und Stift Öhningen“ sowie der Sanierung und des Umbaus des Augustiner Chorherrenstiftes. Wie in den vergangenen Jahren hat die Verwaltung eine Übersicht über die bereits angefallen und noch zu erwartenden Kosten erstellt. Diese Kostenübersicht ist Grundlage für die Finanzplanung und so in den Haushaltsplan eingearbeitet. Zu den einzelnen Fragen nahm die Verwaltung detailliert Stellung.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022

Der Geschäftsführer des GVV, S. Leibing, stellte den Haushaltsplan 2022 vor. Der **Gesamtergebnishaushalt** weist demzufolge ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von -61.000 € aus. Es sind ordentliche Erträge mit 10,620 Mio. € geplant. Diesen stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10,681 Mio. € gegenüber. Der Werteverzehr wird im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig erwirtschaftet. Ein positives Ergebnis wird unter der Voraussetzung der weiterhin guten gesamtwirtschaftlichen Lage und einem stabilen Kreisumlagehebesatz (bei rd. 32 Prozentpunkten) ab dem Jahr 2023 erwartet. Mit den genannten Erträgen und Aufwendungen kann ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 923 T€ erwirtschaftet werden, der den Betrag an ordentlicher Tilgung mit 371 T€ deutlich übersteigt. Damit stehen der Gemeinde neben der vorhandenen Liquidität weitere 552 T€ für die Finanzierung von Investitionen zur Verfügung.

Der **Finanzhaushalt** ist neben den Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von der Investitionstätigkeit und dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit geprägt. Im Haushaltsjahr 2022 sind Investitionen in Höhe von rd. 4,36 Mio. € vorgesehen. Dem stehen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit rd. 4,11 Mio. € gegenüber. Zum 01.01.2022 werden der Gemeinde voraussichtlich rd. 1,2 Mio. € an Eigenmitteln zur Verfügung stehen. Die anstehenden kommunalen Aufgaben und die angestrebte Investitionstätigkeit können mit den derzeit vorhandenen Haushaltsmitteln der Gemeinde ohne Kreditaufnahme erfolgen.

Der Zahlungsmittelüberschuss von 923 T€ wird zur Tilgung der Kredite (371 T€), sowie zur Deckung des Finanzierungsmittelbedarfs (256 T€) verwendet. Der verbleibende Überschuss erhöht die Liquidität der Gemeinde um 296 T€. Der Schuldenstand wird zum Jahresende 2022 bei 2.928.878 € liegen. Der Haushaltsplan 2022 wurde im Verwaltungs- und Finanzausschuss vorberaten. Gemäß der Empfehlung des Ausschusses beschloss der Gemeinderat die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2022 einstimmig.

Nahwärmeversorgung Öhningen

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung bevollmächtigt, den Auftrag zur Versorgung der Anlage mit Hackschnitzeln an den günstigsten Bieter des Ausschreibungsverfahrens für Brennstofflieferung mit Ascheentsorgung zu vergeben. Nachdem zum Submissionszeitpunkt kein Angebot eingegangen war, wurde die Brennstofflieferung nochmals ohne Ascheentsorgung ausgeschrieben. Nun lagen zur Submission drei Angebote vor. Der Gemeinderat vergab den Auftrag an den günstigsten Bieter, die Fa. Riester GmbH, Radolfzell.

Gesamtanlagensatzung Unterdorf Wangen Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Der Gemeinderat hatte die Verwaltung beauftragt ein Satzungsverfahren zur Aufstellung einer Gesamtanlagensatzung „Unterdorf Wangen“ einzuleiten. In der aktuellen Sitzung beschloss der Gemeinderat: Das Satzungsverfahren wird eingeleitet, die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind zu hören, die Bevölkerung ist in angemessener Weise zu beteiligen/ ihr ist Gelegenheit zur Äußerung einzuräumen.

Annahme von Spenden

In der Zeit vom 01.07.2021 bis 31.12.2021 sind Spenden in Höhe von insgesamt 2.500,00 € zugunsten des Kindergartens Öhningen eingegangen. Der Gemeinderat genehmigte die Annahme der Spenden.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Bürgermeister Schmid informierte darüber, dass der Gemeinderat in der letzten nichtöffentlichen Sitzung die Stundung einer Gewerbesteuerforderung beschloss.

Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Unter dem Punkt Verschiedenes beriet der Gemeinderat erneut über die Zustellung der **Höri Woche für die Höfe**. Der Gemeinderat sprach sich nach eingehender Beratung dafür aus, dass die Exemplare des Mitteilungsblattes weiterhin an den zentralen Stellen ausgelegt werden. (Wie bisher wird die Höri Woche auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.oehningen.de bereitgestellt.) Die Verwaltung soll zudem im Rahmen einer Umfrage erheben, welche Haushalte auf den Höfen künftig eine Zustellung der Höri Woche möchten; dafür wird ein jährlicher Unkostenbeitrag von 20,00 € (rd. 0,50 €/Exemplar) fällig. Die Verwaltung informierte über die anstehenden **Schlosserarbeiten im Augustiner-Chorherrenstift**. Danach werden die Treppengeländer noch vor Weihnachten ausgeschrieben. Außerdem wurde mitgeteilt, dass das Ergebnis der Vorprüfung für **Freiflächen Photovoltaik-Anlagen** in Schienen vorliegt. Mehrere Bereiche sind darin als vielversprechend definiert worden. Hingewiesen wurde auch auf das ausgewertete **Markterkundungsverfahren** zum schnellen Internet im Rahmen des sogenannten **Graue-Flecken-Programms**. Auf dieser Basis kann die Gemeinde Öhningen in das konkrete Zuschussprogramm einsteigen. Aus der Mitte des Gremiums erhoben sich verschiedene Fragen: Die Verwaltung bestätigte, dass **Bauvorhaben** im Bereich der projektierten **Gesamtanlage in Wangen** auf der Grundlage der gefassten Beschlüsse entschieden werden können. Beantragt wurde die **Vorstellung der Baumkartierung** im Gemeinderat, die der Umweltausschuss des Ortschaftsrats für den Ortsteil Wangen erstellte. Angesprochen wurde eine Absperrung am **Hafen in Öhningen** mittels Kette, die von Besuchern teilweise moniert wird. Laut Verwaltung wird sogar erwogen, das Angeln vom Steg aus zu verbieten, da dies bereits zu Schäden führte. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, die dortige Kastanie für den weiteren Verbiss der Biber freizugeben, um die weiteren Bäume zu schützen. Dargestellt wurde auf Nachfrage auch die aktuelle Situation bei der **Unterbringung von Geflüchteten**. Eine weitere Familie kann demzufolge in einer Wohnung untergebracht werden, die die Gemeinde zusätzlich anmieten kann; für die angekündigten Alleinreisenden muss allerdings über eine Containerlösung nachgedacht werden. Nachdem nun auch das gemeindeeigene Gebäude Pfarrhaus Schienen nicht mehr genutzt werde, ist ggf. auch dort eine Lösung möglich. Zum Abschluss des Jahres wurde aus dem Gremium sowohl der Verwaltung für die Vorbereitung der Sitzungen als auch den KollegInnen des Gremiums für die harmonischen Sitzungen gedankt.

Aus dem Kreis der Zuhörer wurde darauf hingewiesen, dass den Höfen die Höri Woche künftig nicht mehr zugestellt werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass für die Zustellung eine Lösung gefunden werden müsse.

Nachdem aufgrund der pandemischen Situation kein Neujahrsempfang 2022 stattfinden wird, blickte Bürgermeister Schmid auf das vergangene Jahr zurück und bedankte sich seinerseits für jegliche Mitarbeit.